

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1898)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Franto durch die ganze
 Schweiz:
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrichtungsgebühr:
 10 Cts. die Bettstelle oder
 deren Raum,
 (8 Pf. für Deutschland)

Erkheint jed. n Samstag
 1 Bogen stark

Briefe und Gelder franco.

Der Verein der christlichen Familie.

(Konferenzarbeit aus der Regimuntel Altishofen.)

«Quid parochi agendum sit in instituenda Confraternitate S. Familiae et quanam sint motiva allicientia tam parochum ad huiusmodi confraternitatem erigendam, tam fideles ad ingrediendum in eam». (Thes. 4^a pro a. 1896.)

„Et venerunt festinantes: et invenerunt Mariam, et Joseph, et infantem positum in praesepio.“
 Luc. 2, 16.

Wie die Kunst der Aerzte jedem einzelnen Uebel und Leiden des Körpers, jeder Krankheit im leiblichen Organismus durch entgegenstehende Heilmittel zu begegnen und dieselben kurz und wenn möglich vollständig zu heilen sucht, so bemüht sich die hl. katholische Kirche in der Ausübung der ars artium, der Leitung der Seelen, die geistigen Uebel und Krankheiten durch entsprechende Gegenmittel zu heben. Eine der schlimmsten geistigen Krankheiten, an denen die Menschheit heutzutage leidet, ist offenbar der immer mehr zu Tage tretende Verfall des wahrhaft christlichen Familienlebens. Die Krankheit ist um so schlimmer und gefährlicher, da sie nicht bloß vereinzelt Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, sondern ganze Völker, ja die ganze Menschheit zu korrumpieren droht. Diese Krankheit breitet sich um so mehr aus, je mehr gewisse politische und religiöse Parteien geradezu darauf ausgehen, die Familienbände zu lockern und den christlichen Charakter der Familie zu verwischen. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn alle wahrhaft christlich gesinnten Elemente, wenn insbesondere die kirchliche Hierarchie und an ihrer Spitze der weise fürsorgende hl. Vater Leo XIII. sich alle Mühe geben, um das Familienleben vor weiterem Zerfall zu bewahren und die ihm schon geschlagenen Wunden zu heilen. Getreu dem Grundsatz: «Exempla trahunt!» glaubt der hl. Vater ein vorzügliches Heilmittel und zugleich ein Bewahrungsmittel darin zu finden, daß er jeder christlichen Familie die hl. Familie von Nazareth — Jesus, Maria und Josef — als Vorbild vor Augen stellt und sie zur Nachahmung auffordert. Wie sehr wünscht sein Vaterherz, daß die Katholiken der ganzen Welt freudig sich an Jesus, Maria und Josef anschließen, ihr Beispiel befolgen und dadurch jenen seligen Frieden, jene Freude finden möchten, wie sie die frommen Hirten beim Besuch der hl. Familie in Bethlehem empfanden: «Et venerunt festinantes, et invenerunt Mariam et Joseph, et infantem positum in praesepio! Et reversi sunt pastores glorificantes et laudantes Deum in omnibus,

quae audierant, et viderant, sicut dictum est ad illos!» Luc. 2, 16 und 20. — Wie der Engel die Hirten nach Bethlehem, so weist der hl. Vater die Christen hin zur hl. Familie in Nazareth, indem er den „Verein der christlichen Familie“ für die ganze Kirche einführte und ihm eine feste Organisation gab, damit er lebens- und wirkungsfähig sei. — Unser Hochwft. Bischof beeilte sich, den „Verein der christlichen Familie“ auch in unserer Diözese einzubringen und wies die Vorsteher der Pfarreien an, die Gläubigen mit demselben bekannt zu machen. Damit insbesondere die Geistlichkeit sich noch eifriger des Vereins annehme, die Einrichtung und Ziele desselben noch besser würdige und allfällige Vorurtheile gegen denselben ablege, hat der Hochwft. Bischof vorstehende Konferenzthese zur Bearbeitung und Beantwortung aufgestellt. Ihrem Wortlaute entsprechend teilen wir die These in drei Abschnitte und beantworten folgende Fragen:

1. Was hat der Pfarrer bei der Einführung des Vereins der hl. Familie zu thun?

2. Welche Beweggründe sollen den Pfarrer zur Einführung des Vereins antreiben?

3. Welche Gründe sollen die Gläubigen zum Eintritt in den Verein bewegen?

I. Was hat der Pfarrer bei der Einführung des Vereins der hl. Familie zu thun?

1. Da nach des Apostels Wort nicht derjenige etwas ist, der da säet und begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt, so darf der Pfarrer auch in der fraglichen Angelegenheit nicht einzig auf seine eigene Intelligenz und Schaffenskraft vertrauen, sondern soll den Segen des Himmels zu seinem Vorhaben ersuchen durch inständiges, andächtiges Gebet. „Bittet und ihr werdet erhalten!“ Dieses Wort des Heilandes gilt auch hier. Je mehr und je besser gebetet wird, um so besser wird das Werk gelingen. Beten soll daher der Pfarrer selbst, besonders bei der hl. Messe; beten sollen nach der Meinung des Pfarrers auch die Gläubigen, besonders die lieben Kinder. Ist durch das Gebet der Weg geebnet, dann wird sich das übrige leicht ergeben, denn „fängst du ein Werk mit Beten an, so ist's zur Hälfte schon gethan“.

2. Die Gläubigen müssen über das Wesen, den Zweck, die Obliegenheiten und Vorteile des Vereins belehrt werden. Das kann geschehen durch Verbreitung zweckentsprechender Schriften, z. B. der Verordnung über die Einführung und Leitung des „Vereins der christlichen Familie“, mehr noch durch das lebendige Wort der Belehrung in der Predigt.

Eine Predigt über das Wesen und den Nutzen der Bruderschaften im allgemeinen und eine zweite Predigt über das Wesen, Zweck u. des „Vereins der christlichen Familie“ insbesondere oder dann drei Predigten über Jesus als Vorbild der Jugend, Maria als Vorbild des weiblichen, Josef als Vorbild des männlichen Geschlechtes würden genügen, um die Gläubigen zum Eintritt in den Verein zu bewegen. Wer in diesen Predigten nicht nur trockene Theorien und schablonenmäßige Aufzählungen von Pflichten und Vorteilen erörtert, sondern es versteht, der Sache Fleisch und Blut zu geben, indem er die Schönheit, den Frieden, den Segen eines wahrhaft Gott geweihten christlichen Familienlebens schildert und dies mit kräftigen Zügen aus dem Leben der hl. Familie in Nazareth würzt, wer wie die Engel zu Bethlehem Gottes Ehre und den Menschen Friede verkündet, der wird an einem großen Teil der Gläubigen das Wort der Schrift sich erfüllen sehen: „Et venerunt festinantes, et invenerunt Mariam et Joseph, et infantem positum in praesepio!“; er wird erfahren, daß die Gläubigen sich zahlreich zum Eintritt melden und daß der ausgestreute Same nicht auf den Weg oder unter Dornen oder auf steinigem Grund, sondern auf gutes Erdreich gefallen ist und Frucht bringt.

3. Außer der öffentlichen Einladung und Ermahnung zum Eintritt in den Verein kann der Pfarrer auch privatim diese oder jene Familie einladen, es ihr empfehlen, sich einschreiben zu lassen. Es ist aber nicht ratsam, hiebei zudringlich zu sein, denn allzustarkes Drängen stoßt ab und angenommen, daß sich vielleicht manche Familie nolens volens würde einschreiben lassen, so werden solche gezwungene Mitglieder doch vielfach die Obliegenheiten vernachlässigen und dürre Aeste am Baum des Vereins sein. Es steht aber einem Baum besser an, wenn er weniger, aber alles lebenskräftige, als wenn er viele, aber die Hälfte dürre Aeste hat. So auch unserem Verein.

4. Der Pfarrer lege ein Buch an oder lasse sich eine entsprechende Anzahl der eigens hiefür gedruckten Bogen von Solothurn kommen. In dieses Buch trage er sowohl die Familien, als die einzelnen Mitglieder unter fortlaufender Nummer ein. Einzeln stehende Personen können füglich bei jenen Familien eingetragen werden, bei welchen sie wohnen oder man trägt sie unter fortlaufender Nummer der Mitglieder ein und unterstreicht ihren Namen. Um später eintretende Mitglieder zu kennzeichnen, zu welcher Familie sie gehören, setzt man in Klammer die Nummer der betreffenden Familie bei. Ein im Anfang des Buches geführtes alphabetisches Familienverzeichnis wird hiebei gute Dienste leisten und zeitraubendes Nachschlagen verhüten.

5. Weil es vorgeschrieben ist, daß die eingeschriebenen Familien, insbesondere ihr gemeinschaftliches Abendgebet (Krotenkranz) vor dem Bilde der hl. Familie verrichten sollen, so Sorge der Pfarrer dafür, daß er auf die Zeit, in welcher sich die Familien einschreiben lassen, eine genügende Anzahl Bilder der hl. Familie habe, damit die Gläubigen sie gleich bei der Einschreibung kaufen

können. Verschiebt man das Anschaffen der Bilder, so bleibt es leicht für lange oder immer verschoben. Sehr empfehlenswert ist es, jedem Mitglied ein kleineres Bild der hl. Familie mit entsprechendem Gebet zu geben und darauf den Namen und Wohnort des Mitgliedes und die fortlaufende Nummer zu notieren. Es dient dies namentlich für Dienstboten, welche ihre Stellen wechseln, teils zum Ausweis, daß sie dem Verein angehören, teils als Mittel, um jedem einzelnen Mitgliede zu einem Vereinsbild zu verhelfen. Solche Bilder sind billig bei Herren Benziger & Cie. oder sonst bei einer Kunsthandlung zu beziehen — man schaue aber bei Anschaffung nicht nur auf Billigkeit, sondern auch auf ästhetisch schöne Darstellungen der hl. Familie.

6. Von großer Bedeutung für das Gedeihen des Vereines ist, daß der Pfarrer einen möglichst günstigen Tag für das jährlich zu feiernde Vereinsfest wähle. Für das Bistum Basel ist das Vereinsfest auf den 3. Sonntag nach Dreikönigen angesetzt, es steht aber jedem Pfarrer frei, einen andern für seine Pfarrei schicklichen Tag zu wählen. Wenn das Fest auf einen fixierten, aber nicht schon für eine andere Bruderschaft bestimmten Beichttag vertagt werden kann, so ist damit insofern viel gewonnen, daß die hl. Sakramente fleißiger empfangen werden. Wo wenig Beichttage sind, ist es für den Pfarrer und die Pfarrei ein großer Gewinn, wenn am Feste der hl. Familie ein neuer Beichttag eingeführt werden kann.

7. Endlich soll der Pfarrer mit der Einführung des Vereins sich nicht zufrieden geben, sondern suche den Verein als lebende Bruderschaft zu erhalten, denn tote Bruderschaften haben wir ja schon zur Genüge. Hiezu dient schon die oben erwähnte Feier des jährlichen Vereinsfestes, wenn möglich mit Beichttag. Sodann halte man bisweilen einen Vortrag über diesen oder jenen Gegenstand des Vereins; Stoff hiezu findet man reichlichst in den Vereinszeitschriften. Falls noch einige Familien eine solche Zeitschrift abonnieren und fleißig lesen, so trägt dies viel zur Belebung des Vereines bei. Sehr zu empfehlen ist es, jeweilen an einem bestimmten Sonntag jeden Monats eine kurze Andacht zu Ehren der hl. Familie zu halten. Eine kurze Vorlesung über irgend einen Vereinsgegenstand würde nicht viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmen, die Andacht würde an Interesse gewinnen und so die Leute wenigstens jeden Monat einmal öffentlich an den Verein erinnert werden. Wer meint, er habe nicht Zeit dazu, dem rate ich, eine kurze Gewissenserforschung zu machen über die Frage: Wie habe ich bisher an Sonn- und Feiertagen die Nachmittags- und Abendstunden zugebracht, hatte ich nicht vielleicht manchmal doch Zeit zu einer Unterhaltung oder einem Geschäfte, das besser unterblieben wäre? — Wenn man will, wird man auch Jesus, Maria und Josef zu Ehren allmonatlich noch ein halbes Stündchen Zeit finden — besonders wo zwei oder mehr Priester sich in der Seelsorge teilen.

(Fortsetzung folgt.)

Vinum de vite.

Der „Anzeiger für die kathol. Geistlichkeit Deutschlands“ bringt in Nr. 6 des gegenwärtigen Jahrgangs einen Artikel mit obigem Titel, den wir auch dem schweizerischen Klerus zu recht tiefer Beherzigung empfehlen und ihn deshalb ungekürzt zum Abdruck bringen wollen. Die Mitteilung hochernsten Inhalts stammt aus der Feder eines Pfarrers, der in einer Weingegend wohnt. Wir hoffen, er möge gelesen werden; der Titel schon wird ja unstreitig mehr ziehen, als etwa „Klerus und Abstinenz“! Der Artikel lautet:

„Noch immer läßt der Klerus in hohem Maße die nötige Vorsicht beim Einkaufe des Meßweines vermissen. Ich bin nun über 20 Jahre Seelsorger in weinbauender Gegend, und angesichts des enormen Umfangs, den die Weinfälschung heute genommen hat, weiß man kaum mehr, was man sagen soll über die unverantwortliche Vertrauensseligkeit, mit der man bei Beschaffung des Meßweines zu Werke geht. Soll man es wohl glauben, daß für eine städtische Hauptkirche in Deutschland der Meßwein lange Zeit von einem jüdischen Hauptweinschmierer bezogen wurde! Das ist aber das Schlimmste noch nicht. Von kompetentester Seite darauf aufmerksam gemacht, hat man dennoch den Wein weiter bezogen aus dieser mehr als trüben Quelle. Eine uns wohlbekannte Pfarrkirche der größten Städte Deutschlands bezieht ihren Meßwein ebenfalls aus einer trüben Quelle. Darauf aufmerksam gemacht, antwortet der Dignitär der Kirche, der Weinslieferant sei zwar ein Protestant, aber ein respektabler Mann und Reserveoffizier. Das sind nun drei Qualitäten, wovon noch keine für reinen Meßwein hinreichend Garantie bietet. Allein hätte man, mit Ablegung der wahrhaft kindlichen Vertrauensseligkeit, nur eine einzige Freimarke daran gewagt, um beim katholischen Ortspfarrer einmal nachzufragen, dann hätte man sofort erfahren, daß der respektable Herr Weinslieferant weder Protestant, noch Reserveoffizier, sondern nichts weiter, als ein richtiger Wein fabrizierender Jude sei!! An einer andern städtischen Hauptkirche bezieht man den Meßwein zwar von einem Katholiken. Allein der Sohn dieses Mannes hat seine gemischte Ehe coram ministro acatholico geschlossen. Was für eine Garantie hat man nun, aus einem Keller, wo dieser abgefallene Katholik die erste Rolle spielt, reinen Meßwein zu erhalten? Ein Pfarrer, der mehrere Kapläne hat, macht es sich recht bequem, er bezieht seinen Meßwein einfach von einem Droguisten, und wo der ihn herbezieht, das weiß der Himmel. Ein anderer Geistlicher an einer großen Kirche Mitteldeutschlands bezog seinen Meßwein aus absolut unsicherer Quelle. Darauf aufmerksam gemacht, gab er zur Antwort: „Wir lassen von Zeit zu Zeit den Wein chemisch untersuchen!“ Das war für den naiven Mann, der nichts von „analysenfesten“ Weinen gehört hat, volle Beruhigung. Solche Leute, die noch auf die chemische Analyse vertrauen, sind die Herzensfreunde des Weinpüfchers, denn da kann er seinen gepöfchten Wein mit allen Ehren

anbringen. Man sieht, ich zähle nur städtische Kirchen mit viel Klerus auf, wo man doch wohl am ersten die nötige Vorsicht erwarten sollte. Wie es nun auf dem platten Lande aussieht, kann man sich denken. Eben, wo ich dies schreibe, legt die Post mir die Anzeige eines Juden auf den Tisch, der sich Weinslieferant vieler Geistlichen und Klöster nennt. Man wird uns Pfarrern, die in Weingegenden leben, glauben dürfen, wenn wir der festen Ueberzeugung sind, „daß alljährlich Tausende von heiligen Messen gelesen werden, die darum ungiltig sind, weil der Meßwein gefälscht ist, und daß zehntausende von heiligen Messen gelesen werden, bei denen der Meßwein materia illicita ist, weil er verschiedene Zusätze in verhältnismäßig hohem Prozentsatz hat.“

Fragt man danach, wie es denn zugeht, daß der Klerus so hinter das Licht geführt wird, so vermögen wir folgende Gründe anzuführen:

1. Man hat keine Ahnung davon, wie viel gefälschte Weine es heute gibt. Es ist so weit gekommen, daß der Weinhändler mit reinen Weinen allein nicht mehr sein Geschäft führen kann, und wenigstens gezuckerte Weine haben muß. Man hat keine Ahnung davon, daß man heutzutage einen selbst dem Kenner vortrefflich erscheinenden Wein zu bereiten versteht aus purem Wasser, ohne auch nur einen Tropfen Traubensaft. Leute, deren Weinberge keine zehn Fuder Wein ergeben, machen 100 Fuder Wein. Und dieser gefälschte Wein wird aller verkauft und getrunken.

2. Die Geistlichen wollen süße Weine haben. Und das sind gerade die gefälschten Weine, weil die deutschen Weine von Natur aus einen nicht geringen Prozentsatz Säure haben.

3. Die Geistlichen wollen billige Weine haben. Der Weinhändler setzt einen echten Wein vor, der nicht unter 70 Pfg. für den Liter zu haben ist. „Ist der aber sauer und teuer noch dazu“, erklärt der Herr Pfarrer! „Da bedient ihr Konkurrent mich billiger: der liefert mir besseren Wein für nur 40 Pfg.“ „Herr Pfarrer“, sagt nun der Händler, „was der kann, das kann ich auch; ich liefere ihnen auch für 40 Pfg. guten Wein.“ Und wer kann ihm das verdenken, wenn er jetzt für 40 Pfg. einen gefälschten Wein liefert; denn an dem Wein für 40 Pfg. verdient er 60 Prozent, während er an dem echten für 70 Pfg. nur eine Kleinigkeit verdient hätte. Der gefälschte Wein ist eben der billige, und der echte der teurere Wein.

4. Die Herren Geistlichen bilden sich ein, Weinkenner zu sein, und namentlich solche Kenner, die reinen von gefälschtem Weine leicht unterscheiden können. Sie meinen, wenn der Wein recht lieblich sei und gut munde, dann sei er echt, und sie wissen nicht, daß gerade der gefälschte Wein oft am besten mundet, die schönste Farbe hat und am meisten gefällt. Sie meinen, mit Leichtigkeit echten und unechten Wein unterscheiden zu können, während doch die Weine mit solchem Raffinement gefälscht werden, daß selbst der geübteste Kenner und Fachmann sie im Geschmacke nicht von reinen Weinen unterscheiden kann.

5. Die Hauptursache aber ist und bleibt, daß man ganz unverantwortlich vertrauensselig ist und seinen Meßwein von Juden, Freimaurern und abgefallenen Katholiken bezieht, also von Leuten, die sich nicht das mindeste Gewissen daraus machen werden, gefälschten Meßwein zu liefern, zumal wenn ein Geschäft dabei zu machen ist. Man ist gar manchmal versucht, die Hände über dem Kopfe zusammenzuschlagen, wenn man durch Zufall hört, was für eine Sorte Leute die Weinlieferanten der katholischen Geistlichkeit sind. Freilich, wenn die Leute zum Herrn Pfarrer kommen, dann hüten sie sich sehr, ihren religiösen Standpunkt zu bekennen, sie thun im Gegenteil sehr katholisch, wie z. B. jener Jude, der zu einem bettelnden und kirchenbauenden Diasporapfarrer kommt, sich mit „Gelobt sei Jesus Christus!“ einführt, 10 Mark für den Kirchenbau spendet, und dafür dann von dem gerühmten Pfarrer sofort mit einer Bestellung von Wein bedacht wird.

Will man sicher gehen bei der Beschaffung von Meßwein, so gibt es nur zwei Wege. Der erste ist, daß man den Meßwein bei einem Geistlichen oder einer geistlichen Anstalt bestellt. Der zweite ist, daß, wenn man von einem Laien Wein bezieht, man vorher und ohne Wissen desselben, beim Ortspfarrer anfragt, ob er die feste, moralische Gewißheit habe, daß dieser Mann nur ganz reinen Wein als Meßwein verkauft.

Kann man denn aber nicht absolut sicher sein, daß, wenn man von einem vereidigten Meßweinelieferanten Wein bezieht, derselbe *materia consecrabilis* sei? Wir antworten darauf: Nein, absolut sicher kann man nicht sein. Gewiß mögen manche dieser Leute gute, gewissenhafte Katholiken sein. Allein man erlebt es auch nur zu oft, daß gute Katholiken, wenn mal ihre Geschäfte recht glänzend gehen, Glauben und Gewissen über Bord werfen und liberal werden, und dann ist die Vereidigung, die vielleicht vor 10 oder 15 Jahren geschehen ist, nur das sehr bequeme und vorteilhafte Schaffell, in welchem der Wolf von einem gewissenlosen Weinfälscher seine brillanten Geschäfte mit gefälschtem Meßwein macht. Auch schützt die Vereidigung nicht davor, daß in dem Keller des vereidigten Lieferanten reine und gefälschte Weine friedlich neben einander lagern und eine Verwechslung seitens des Küferpersonales gar leicht möglich ist. Und endlich haben dann die braven, vereidigten Herren Väter Söhne, die nichts weniger als gute Katholiken und gewissenhafte Menschen sind und die dann hinter dem Vereidigungsschild ihres Vaters treiben, was sie wollen. Das Generalvikariat derjenigen Diözese, die den meisten Weinwachs hat, — [der Diözese Trier: Moselwein, Rheinwein, Nahewein, Saarwein, Uhrwein] — vereidigt darum seit langem grundsätzlich niemanden mehr. Das gibt doch gewiß zu denken. Man höre also endlich auf, Meßwein zu bestellen bei Menschen, von denen man nichts kennt, als ihr glattes Geschäftsgeßicht und ihre katholischen Redensarten und man lerne doch endlich den einzig sichern Weg gehen, um reinen Meßwein zu erhalten: von Geistlichen den Meß-

wein beziehen oder von Laien, für die der Pfarrer derselben garantiert, daß sie *materia consecrabilis* liefern. Für seinen Hausbedarf mag man sich dann immerhin auf seine Rennerzunge verlassen und mit irgend einem gezuckerten Weine sich anschmieren lassen.“

Bischof Dr. Seb. Meßmer von Greenbay über katholische Kirche und Schulen in den Vereinigten Staaten.

(Schluß.)

Was die Schulen anbetrifft, so rührt sich Amerika mächtig hierin; sie sind sein Stolz, seine Herzens- und Augenweide. Wir sind eine junge Nation. Und doch wird behauptet, daß wir im Schulwesen die Kulturnationen Europas weit überflügelt haben. Mag nun auch Uebertreibung darin liegen, Thatsache ist, daß das Schulwesen in der Union auf einer imponierend hohen Stufe steht. Die Schule vor allem, heißt es bei uns; so heißt es in den Städten und auf dem Lande, in den großen Industriestaaten und in den spärlichst bevölkerten agrarischen. Sie werden auf Stunden und Stunden kein Wirtshaus finden, ein Schulhaus aber immer, selbst wo Sie keines vermuten. In der Schule wetteifern alle Staaten der Union miteinander, in den Staaten wieder alle Gemeinden; jeder sucht den andern zu übertreffen und ihm den Rang abzulaufen. So lobenswert dieses Bestreben ist, leidet aber das öffentliche Schulwesen in Amerika an einem großen Fehler, da es jede Religion verpönt; es darf keine Religion gelehrt werden darin, die Schulbücher dürfen auch nicht den leisesten religiösen Anflug erhalten, die Lehrer nicht die leiseste bezüglige Aeußerung unter Gefahr sofortiger Absetzung thun; die Religion muß vollständig ignoriert werden, was freilich nicht hindert, daß jeden Morgen bei Beginn des Unterrichtes ein Bibeltext verlesen werden muß. Sie werden begreifen, daß das Schulwesen, trotz seiner hohen Stufe, darum doch eine Gefahr für die religiöse Seite der Jugend bildet. Wir haben darum überall, wo wir konnten, katholische Pfarrschulen errichtet, haben solche zu Tausenden errichtet, die in schultechnischer Beziehung leisten müssen, was die anderen, daneben aber auch noch die religiöse Erziehung der Jugend pflegen. Und wo man zu arm für solche war, da hat die Geistlichkeit mit um so mehr Eifer den Religionsunterricht der Kinder in der Kirche zu pflegen und die Eltern haben um so mehr Nachdruck auf die religiöse Erziehung zu Hause zu legen. Insofern ginge das. Aber wir haben darin einen fast unerträglichen Standpunkt, daß wir unsere guten Pfarrschulen unterhalten müssen und daneben noch an Staatschulen zu steuern haben. Darum fällt es auch in ärmeren Gemeinden so schwer, ebenfalls solche Schulen zu bekommen. Wäre das nicht, hätten wir sie überall. Eine gewisse Richtung unter den amerikanischen Katholiken wollte nun diese Schulen dem Staat hinausgeben in der Voraussetzung, daß er sie als Staatschulen in gleicher Weise fortführe. Das ist aber eine Unmöglichkeit. Wir können höchstens verlangen, daß er die Kontribuenten

an die Pfarrschulen von der Staatsschulsteuer befreie. Dafür wollten wir dann gerne in den Kauf nehmen, daß der Staat unsere Lehrkräfte ebenfalls prüfe, daß er das Leistungsminimum der Schule feststelle und eine Art Oberaufsicht über sie führe. Dagegen wollen wir keine Staatsbeiträge, wodurch man unsere freien Schulen in goldene Ketten legte. Wir wollen bezahlen, was sie kosten, und wollen gute und beste Schulen. In Bezug auf die Lehrkräfte sind es vorab Lehrschwestern und Schulbrüder, die uns Dienste ersten Ranges leisten, daneben auch tüchtige Laienlehrer aus Deutschland, der Schweiz u. s. f. Für diese Schulen bestehen dann wieder eigene Behörden, die über sie und ihren geordneten Gang wachen. Denn was man unter so großen Opfern geschaffen hat und erhält, zu dem trägt man Sorge und hütet es, daß es auch in Ordnung funktioniert. Wie schon gesagt, finanzieren wir unsere Schulen wieder durch freiwillige Beiträge und ein Schulgeld, das Arme natürlich nicht zu bezahlen brauchen. Unsere Pfarrschulen sind eine Perle unserer Institutionen.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. **Die n.** Unter dem Vorzuge von Dr. Ernst Buß, Pfarrer in Glarus, fand im Hotel „Halbmond“ die Versammlung der Schweizerischen Feldprediger statt; es fanden sich 32 Teilnehmer ein, 14 katholische und 18 protestantische. Dr. Buß gab ausführliche Aufschlüsse über die Bemühungen zur Regelung der Stellung der Feldprediger im eidgenössischen Heere und deren Erfolge. Durch eifrige Thätigkeit und zähe Energie im Festhalten an bestimmten Forderungen von Seite des Herrn Dr. Buß kam es dazu, daß der Bundesrat eine Anleitung für den Dienst der Feldprediger genehmigte, das ihre Stellung regelt. Sie bewahren den Hauptmannsgrad und die betreffenden Gradabzeichen, was ihnen eine Kommission aus höhern Militärpersonen absprechen wollte.

Man beschloß, den Vorstand der Vereinigung der schweizerischen Feldprediger von 3 auf 5 Mitglieder zu erhöhen, 3 protestantische und 2 katholische entsprechend der Bevölkerungszahl der Schweiz. Gewählt wurden mit Einstimmigkeit als Präsident: Pfarrer Döbeli in Muri (kath.), als Vizepräsident: Pfr. Secretan in Lausanne (prot.); als weitere Vorstandsmitglieder: Pfr. Chappuis, Grandfontaine (kath.), Pfr. Schachenmann in Venken, Zürich (prot.) und Pfr. Marthaler, Bern (prot.).

Basel. Am letzten Sonntag (19. Juni) feierte man hier die **Fahnenweihe des Katholikenvereins**. Der Gottesdienst mit Festpredigt des Hochw. Herrn Prof. Dr. Beck aus Freiburg, die darauf folgende kurze Ansprache des Hochw. Msgr. Pfarrer Furt, die Einsegnung der Fahne und der prächtige Gottesdienst, das Alles machte eine erhebende Wirkung. Das Mittagsbankett war gewürzt durch brillante Reden, Toaste und eingelaufene telegraphische Glückswünsche. Der sich an's Bankett anschließende Festzug

nach der Marienkirche und der Rückzug nach der Burgvogteihalle vollzog sich in vollkommenster Ordnung. Der Abend brachte sodann eine abwechslungsreiche Festunterhaltung mit abermals einigen Reden, Musik und Gesang. Den Schluß bildete die erfreuliche Mitteilung, daß nicht weniger als 78 Mitglieder sich zum Beitritt in den Verein angemeldet, womit die Mitgliederzahl auf über 700 angewachsen ist.

Thurgau. **Frauenfeld.** Domherr und bischöflicher Kommissar **Konrad Kuhn** in Frauenfeld hat als Dekan des Kapitels Frauenfeld-Steckborn resigniert. Was ihn bewog, jenes Amt, das er 27 Jahre lang verwaltet, niederzulegen, war einerseits das hohe Alter, — er ist 1829 geboren —, andererseits die Ueberbürdung mit sonstigen vielen Arbeiten, welche die Leitung einer größern Pfarrei mit sich bringt.

Schwyz. **Einriedeln.** Sonntag den 19. Juni feierte Hochw. Hr. P. **Georg Binkert** von Littau, Rt. Luzern, in der Stiftskirche sein erstes hl. Messopfer. Die Festpredigt hielt der Hochwürdigste Herr Bischof **Leonhard von Basel**; ein packendes und überzeugungsvolles und am Schlusse tief ergreifendes Kanzelwort. Als Assistent oder geistlicher Vater war der Hochw. Herr bischöfliche Kanzler, Domherr **Bohrer** aus Solothurn anwesend, als naher Verwandter des Primizianten.

Freiburg. Der Bundesrat hat die bekannte Beschwerde des protestantischen Pfarrers **Heinrich Denkinger** in Bulle in dem Sinne begründet erklärt, daß konstatiert wird, daß bei der Beerdigung der **Margaretha Staudenmann** in Säles die Vorschriften von Art. 53 Alinea 2 der Bundesverfassung verletzt worden sind. Die Regierung des Kantons Freiburg wird daher, vom Bundesrat wiederholt eingeladen, in Zukunft dafür sorgen, daß in ihrem Kanton Art. 53 Alinea 2 der Bundesverfassung Nachachtung findet.

Der Bundesrat hat ferner auf das Gesuch des reformierten Kirchgemeinderates von Bulle beschlossen:

Die Regierung des Kantons Freiburg wird neuerdings vom Bundesrat eingeladen, in Zukunft dafür zu sorgen, daß in ihrem Kanton die Vorschriften von Art. 53 Alinea 2 der Bundesverfassung Nachachtung finden und im Sinne des erwähnten Artikels das Glockengeläute bei der Beerdigung reformierter Personen in gleicher Weise stattfindet, wie bei der Beerdigung katholischer Personen.

Die katholischen Behörden von Bulle stellten sich einfach auf den Standpunkt, daß die Kirchenglocken ihr unbeschränktes Eigentum seien und zudem *res sacrae* und daß sie laut Bundesverfassung nicht gezwungen werden können, mit ihrem Eigentum an den Funktionen Andersgläubiger sich zu beteiligen. Der Bundesrat hat diese richtigen Gründe nicht anerkannt.

Italien. **Turin.** **Das Bild des Weltheilandes.** Eine ebenso hochehrfrenliche als epochemachende Meldung entnehmen wir einer Korrespondenz des „*Offervatore Romano*“ aus

Turin. In dieser Stadt befindet sich ein Schweißtuch Christi (santo sudario), von welchem historische Angaben bis auf den gallischen Bischof Arculph und den schottischen Mönch Adaman von Hy um 650 zurückreichen. Der Photograph Secondo Pia versuchte das Schweißtuch zu photographieren; ein erster Versuch gelang nicht. Der zweite lieferte ein ganz wunderbares Resultat: die Platte zeigte deutlich die Gesichtszüge des Erlösers und ein Bild seines blutigen Leibes; das Schweißtuch selbst hat das sogenannte Negatif gebildet. Die „Italia reale“, ein italienisches Regierungsblatt, schreibt, daß ein hervorragender Archeologe, der bisher das Schweißtuch für unecht hielt, beim Anblick der photographischen Platte ausgerufen habe: „Entweder ist dies das wirkliche Schweißtuch, oder Gott hat es bemalt!“ Auch der Berichtstatter der genannten „Italia reale“ nennt die Gesichtszüge des Bildes «divinamente belli» und sagt, daß sie Schmerz und Frömmigkeit ausdrücken. Es seien Einzelheiten des Bartes, der Haare, der Wunden, die Spuren der Schläge, die Eindrücke des Strickes, mit welchem der Herr an die Geißelsäule gebunden worden, sichtbar.

In der nächsten Nummer hoffen wir mehr über dieses Ereignis bringen zu können. Wenn sich Alles bewahrheitet, so können wir uns nicht genug freuen über diesen neuen herrlichen Erweis der Güte und Barmherzigkeit Gottes, der uns stets neue Mittel zum Kampfe gegen den Unglauben in die Hände gibt!

Deutschland. Reichstagswahlen. Der erste Wahlgang gab folgendes Resultat:

85 Zentrum, 39 Konservative, 34 Sozialisten, 14 Polen, je 9 Reichsparteiler (Freikonservative), Nationalliberale und „Wilde“ (meist Elsässer), 4 Reformpartei, 3 „Freisinnige Vereinigung“, 1 „Freis. Volkspartei.“, 1 Bund der Landwirte und 1 Däne. An den 186 Stichwahlen sind beteiligt: 37 Zentrum (mindestens 18 sollen ihm sicher sein), 48 Konservative, 21 Reichspartei, 69 Nationalliberale, 95 Sozialisten, 10 Freis. Vg., 38 Freis. Vp., 9 deutsche Vp., 8 Bund der Landwirte, 9 Welfen, 3 Polen, 6 Reformpartei und 9 Fraktionslose.

Das Zentrum hat somit in der Hauptsache vier Sitze mehr errungen, als vor fünf Jahren, und wird in der Gesamtstärke von mindestens 104 in den Reichstag einrücken. Es verbleibt auch künftig in demselben die ausschlaggebende Fraktion. Neu erobert hat es die Kreise Essen, Allenstein-Kössel und Reihem.

Die Regierung hat sich in den letzten Jahren notgedrungen freundlicher zum Zentrum gestellt. Alle Hebe- reien und Warnungen haben sie nicht abgehalten, die Hilfe des Zentrums zu suchen und anzunehmen. So ganz von Herzen kam die Liebe schwerlich. Die Regierung sah aber deutlicher als die Heber, daß es ohne das Zentrum nicht gehe und ein Versuch, es aus seiner Stellung hinauszurufen, nicht so leicht ausführbar sei. Vor Jahr und Tag herrschte in den hohen Regionen sogar eine äußerst gereizte

Stimmung gegen das Zentrum, und wenn sich das inzwischen auch geändert hat, so wird in den Regierungskreisen doch der heimliche Wunsch obgewaltet haben, die Wahlen möchten sie von dem Einfluß des Zentrums befreien. Durch das jetzige Wahlergebnis aber bleibt dieser Wunsch nun glücklicherweise recht gründlich nur ein Wunsch!

Ueberaus erfreulich ist es, daß der katholische Arbeiter Stökel im Wahlkreis Essen den Kanonenkönig Krupp geworfen hat. Stökel, ein guter Redner, war früher schon im Reichstag; aber es gelang vor vier Jahren dem Großkapitalisten Krupp, ihn zu besiegen (mit etwa 23,000 gegen 21,000 Stimmen) und zwar, — charakteristisch genug, — mit Hilfe der roten Soze! Die Regierung machte damals Gewaltanstrengungen, um ihn durchzubringen, denn man brauchte Krupp für die Militärvorlage; jetzt ist Stökel wieder gewählt, mit 30,104 Stimmen, gegen 27,550, die Krupp auf sich vereinigte.

— **Württemberg.** Neuesten Nachrichten zufolge haben sich ein Deutschpartei (Kettner) und ein Nationalliberaler (Hegelmaier) — um die Unterstützung des Zentrums zu erlangen — verpflichtet, für die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu stimmen, Hegelmaier überdies, für die Niederlassung katholischer Orden in Württemberg einzutreten.

Amerika. Krieg und Katholiken. Admiral Sampson ist Katholik und Admiral Dewey, der Sieger von Manila sogar ein Konvertit. Erwähnenswert ist auch, daß der Jesuit P. Vallmann der Chef der katholischen Feldprediger, und daß der Jesuit P. Shermann, Sohn des berühmten Generals der Sezessionskriege, Feldprediger beim 4. Linienregiment ist. Dagegen ist der Befehlshaber der Spanier auf Cuba, Marschall Blanco, ein Liberaler.

Litterarisches.

Krankentröstung. Ein Trost- und Andachtsbuch zum Gebrauche für die Kranken, eigens abgedruckt aus der „Katholischen Krankenpflege“ von P. Jos. Alois Krebs, aus dem Redemptoristen-Orden. 1897. kl. 8°. 254 S. Preis geb. Mk. 1. 20. Verlag der Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen, i. W.

Das vorliegende Bändchen bringt im ersten Teile Belehrungen mit vielen anschaulichen Beispielen, welche sich beziehen auf die geduldige, ja freudige Ertragung der Krankheit, auf den würdigen Empfang der heiligen Sterbesakramente, auf die Versuchungen der Kranken, auf deren Verhalten bei lang anhaltender Krankheit und auf die willige Annahme des Todes. Der zweite Teil besteht aus einer Sammlung anmutvoller Gebete für verschiedene Lagen, Bedürfnisse und Anliegen der Kranken. Eine beträchtliche Anzahl derselben verdanken wir dem heiligen Alphons und dem ehrw. Martin von Cochem. Das vortreffliche Büchlein ist Krankenpflegern geistlichen und weltlichen Standes auf's wärmste zu empfehlen, weil sie in schönster Auswahl und in sehr praktischer Zusammenstellung alles darin finden, was

die Kranken in besonders wirksamer Weise zur Heiligung ihrer Leiden anleiten bezw. auf einen heiligen Tod vorbereiten kann.

Tabernakel-Wacht. Monatsblätter zum Preise des allerheiligsten Altarsakraments. Unter Mitwirkung von Mitgliedern des eucharistischen Priestervereins herausgegeben von Josef Blum, Pfarrer. Zweiter Jahrgang 1898. 6. Heft. Monat Juni. Jährlich 12 Hefte 8°. Preis Mk. 2. 40. Dülmen i. W. A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des hl. Apostol. Stuhles.

Aus dem Inhalt des 6. Heftes: Eucharistische Sätze für jeden Tag des Monats Juni. — Fronleichnam, ein Tag des Jubels. — * Der Glocken Klang und Sang am Fronleichnamsfeste. — Der Bau der Herz-Jesu-Anbetungskirche in Bozen nebst Ansicht der Kottkapelle. — Der Orden von der Heimsuchung Mariä, ein Beförderer der Herz-Jesu-Andacht. — * Jesus, meine Liebe (Lied mit Noten).

Die Gedichte sind mit einem * bezeichnet.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Pro memoria. Meminerint R. D. Parochi Collectæ pro Papa faciendæ Dominica ante vel post festum S. S. Apostolorum Petri et Pauli.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Delémont Fr. 74, Courroux Fr. 11. 40, Soulece 10, Biques 13, Soyhières 6, Roggenburg 6, Movelier 9, Vermes 6. 70, Pleigne 4. 05, Glovelier 15, Undervelier 11. 50.

2. Für das heilige Land:

Von Delémont Fr. 54. 40, Roggenburg 5, Soyhières 7, Biques 15, Courroux 11, Vermes 6. 60, Courtételle 15, Soulece 15, Movelier 9, Glovelier 16, Undervelier 10. 50, Knutwil 18. 70.

3. Für das Priester-Seminar:

Von Burg Fr. 2. 40, Delémont 130, Don à part 20, Soulece 11, Soyhières 15, Glovelier 15, Courtételle 18, Ermatingen 17, Neuheim 13. 50, Soubey 10, Neudorf 55, Subingen 10, Knutwil 12, Kuswil 95.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 23. Juni 1898.

Die bischöfl. Kanzlei.

Priesterexerzitien.

Dem Hochw. Weltklerus diene zur Nachricht, daß im Cisterzienserkloster Mehrerau bei Bregenz auch heuer wieder zweimal geistliche Exerzitien abgehalten werden. Der erste Turnus beginnt mit dem 22. August abends und endigt mit dem 26. August morgens; der zweite Turnus dauert desgleichen vom 29. August bis 2. September. Die-

jenigen Hochw. Herren, welche daran teilzunehmen wünschen, wollen sich vorher schriftlich mit genauer Adresse, Turnus- oder Zeitangabe der Beteiligung anmelden beim derzeitigen Großkellner des Stiftes: P. Magnus Wöher.

Verein der hl. Familie.

Laut Erklärung des Cardinal-Präsidenten ist „eifrig auf die jährliche Einsendung der Lokalberichte über den Bestand des Vereins zu dringen.“ Viele und wertvolle Eingaben sind in den letzten zwei Monaten an die bischöfliche Kanzlei eingegangen. Sie werden angelegentlichst verdankt. Gleichwohl sind noch Berichte ausstehend. Man bittet um beförderliche Zusendung derselben.

Solothurn, den 23. Juni 1898.

Der Diözesan-Direktor.

Association de la Sainte Famille.

D'après les instructions reçues du Cardinal-Président, il est spécialement recommandé d'envoyer les rapports annuels des paroisses.

Pendant ces deux derniers mois, il est arrivé, à la Chancellerie épiscopale, des communications importantes, que nous remercions.

Il y a en outre des rapports en retard. On est prié de les expédier le plus tôt possible.

Soleure le 23 Juin 1898.

La Direction diocésaine.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 25:	15,007	45
Kt. Aargau: von Frl. S. M. in M.	75	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von A. K.	5	—
Kleinstadtpfarrei, von K. F. E. A.	300	—
aus K. a. zum Andenken des sel. Bruders K. S.	150	—
b. Gabe des Ueberbringers J. S.	50	—
Kt. Solothurn: durch die Druckerei Union	27	—
von ungenannt sein wollender Hand	500	—
	16,114	45

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 25:	22,521	90
Von G. H. im Kanton Aargau, ein Sparkassabüchlein, berechnet auf	2300	—
	24,821	90

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Regiment Solothurn-Oberrhein-Kriegsketten. In dem amtlichen Berichte wurde entschuldigend begründet, weshalb nur eine Konferenz-Sitzung gehalten werden konnte (das erste Mal) und die Arbeit „Badener-Artikel“ zweite Serie nebst den übrigen Verhandlungen mitgeteilt.

Der Vorstand.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:

== Altäre, Säulen, Taufsteine etc. ==

32⁵³ empfiehlt sich

Herm. Adler-Städely,
Langendorf (Solethurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Roma. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild. Von P. Albert Kuhn, O. S. B., Verfasser der „Allgemeinen Kunstgeschichte.“ Prachtwerk mit 690 besten Holzschnitten, Einschaltbildern und 2 Porträts. 5. Auflage. 576 Seiten. 4. Elegant gebunden Fr. 15.

Ein Werk, welches sich mit Recht ganz außergewöhnlichen Beifalls erfreut. Dieses Buch ist sicher eine Perle für jede Familie. „Mainzer Journal“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut u. Köln a/Rh. 56

Unsere Liebe Frau im Stein

in Wort und Bild:

Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Maria Stein

von

P. Laurentius Eschle.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit vielen Illustrationen.

— Preis: —

Elegant broschiert Fr. 1. 50
Originaleinband in Leinen mit Rotschnitt " 2. 50
" Lederimitation mit Goldschnitt und Schutzhülle " 3. —

Zu beziehen im Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Math. Lienhardt, Einsiedeln.

Fabrikation plastischer, religiöser Artikel
(mit Dampftrieb).

Maria- und Heiligen-Statuen, Auferstehung, Engel in allen Größen. —

Maria Lourdes von 10 Centimeter bis 2 Meter, aus Eisenbeinmasse oder fein polichromiert (gefaßt) mit einfacher und reicher Goldverzierung, ganz kirchlich ausgeführt.

Spezialität in Cruzifix zum hängen und stellen, Eisenbeinmasse oder polichromierter Körper auf schwarz poliertem, eisernem, geschnittenem oder vergoldetem Kreuz, für Kirche, Schule und Haus, über 60 Größen.

Maria von Einsiedeln in 6 Größen, Christkindlein, Weihnachtsgruppen, ganze Krippendarstellungen, Weihessel, Medaillons (Tafeln mit schwarzem Rahmen und oval Glas). Ferner halbe Glasglocken, Leuchter, Nachtlichter, Bücher, Bilder, Rosenkränze in Silber und ordinär, Porzellanwaren, Bijouterie und diverse Devotionalien. (Photographien sehen zur Disposition.)

Das Magazin befindet sich an der Hauptstraße, vis-à-vis dem

Freihof.

57²

A. Bättig, Blumenfabrik,
Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5²⁰

Eine große Auswahl
katholischer Gebetbücher

— in allen Preislagen —
ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Manual Applicationen

für Jahrszeitkistungen
(5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden

Buch- und Kunstdruckerei Union.

In der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn kann bezogen werden:

Tabula S.S. Eucharistiæ.

Tablette zur Kontrolle der gespendeten hl. Kommunionen.

Preis Fr. 1. 40.